

Maklerauftrag

Vertragspartner

Zwischen

LEIBLE GmbH
Schillerstraße 17
77654 Offenburg
(nachfolgend - Makler - genannt)

und

Max Musterkunde

(nachfolgend - Kunde - genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall. Eine Beratung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht geschuldet.

Umfang

Versicherungssparten

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu den folgenden Sparten:

Alle folgenden Sparten:

- Alle privaten Sach- & Unfallversicherungen
- Alle privaten Haftpflichtversicherungen
- Alle privaten KFZ-Versicherungen

Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages außerhalb der vorbezeichneten Sparten und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

Erfassung bestehender Verträge

Eingeschränkte Erfassung von Bestandsverträgen

Bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden in den vorgenannten Sparten sind ebenfalls von dem vorliegenden Vertrag umfasst, sofern der Kunde diese bestehenden Versicherungsverträge offengelegt hat und der Makler die weitere Verwaltung des jeweiligen Vertrages übernommen hat.

Pflichten des Versicherungsmaklers

Der Makler übernimmt die Vermittlung der vom Kunden gewünschten Versicherungsverträge. Hierzu erfolgt eine Beratung des Kunden im Rahmen des §§ 60, 61 VVG, soweit der Kunde hierauf nicht durch gesonderte schriftliche Erklärung verzichtet hat.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen. Der Makler erhält

ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Marktgrundlage

Nur deutsche Versicherer mit BaFin-Zulassung, keine Direktversicherer

Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.

Umfang der Verwaltungstätigkeit

Anlassbezogene Betreuung

Der Makler übernimmt die weitere Verwaltung der vermittelten und in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge. Soweit für den Makler ein Beratungsbedarf des Kunden erkennbar wird, erbringt er auch während der Laufzeit der vermittelten Verträge eine Beratung des Kunden. Ferner kann der Kunde jederzeit von sich aus die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Eintretende Risikoänderungen wird der Kunde daher selbstständig anzeigen. Die Verpflichtung des Maklers zur Verwaltung eines Versicherungsvertrages erlischt bezogen auf den einzelnen Versicherungsvertrag, sobald der Kunde einen anderen Versicherungsvermittler mit der Verwaltung dieses Versicherungsvertrages beauftragt hat.

blau direkt

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31 in 23560 Lübeck, oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen die blau direkt GmbH & Co. KG in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler oder Ähnlichem eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.

Pflichten des Kunden

Information

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Für die Besorgung des gewünschten Versicherungsschutzes erforderlichen Unterlagen wird der Kunde dem Makler geordnet zur Verfügung stellen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Kunde zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

Pflichten aus dem Versicherungsvertrag

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Kunden zu erfüllen.

Korrespondenz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

Vergütung

Nur courtagepflichtige Tarife

Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherer entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer.

Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

Begrenzung auf die Mindestversicherungssumme

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG -, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV begrenzt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht abtretbar.

Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Vertragsübernahme/Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

Vertragsdauer und Kündigung

Keine Kündigungsfrist

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Schlussbestimmungen

Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zweck der Regelung am nächsten kommt.

Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

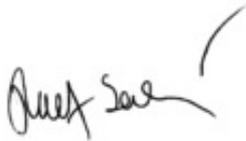
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Textformklausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

Ersetzungsklausel

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller etwaigen bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag bestehen nicht.



Leible, Makler

, 01.11.2019

Ort, Datum

Max Musterkunde, Auftraggeber

Maklervollmacht

Der Kunde,

Max Musterkunde

(nachfolgend - Kunde - genannt)

bevollmächtigt die

LEIBLE GmbH

Schillerstraße 17

77654 Offenburg

(nachfolgend - Makler - genannt)

zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber Versicherern, Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, einschließlich der Abgabe oder Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen nach § 7 VVG,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer),
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Der Kunde kann die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von übrigen Verträgen jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft dem Makler entziehen.

, 01.11.2019

Ort, Datum

Max Musterkunde, Auftraggeber

Datenschutzerklärung

Betroffener:

Max Musterkunde

(nachfolgend - Kunde - genannt)

§ 1 Verantwortlicher

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber den unter § 4 aufgeführten Empfängern oder Kategorien von Empfängern aufgrund der vereinbarten Regelungen (Maklervollmacht/Maklervertrag) mit

LEIBLE GmbH
Schillerstraße 17
77654 Offenburg
Telefonnummer: 0781/31038
Telefaxnummer: 0781/33464
Email: info@leible.net
(nachfolgend - Makler - genannt).

Benannter Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen:

§ 2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beratung von Versicherungsinteressenten und Versicherungsnehmern und die Vermittlung von in deren Interesse liegenden Versicherungsverträgen.

Die Verarbeitung der Daten des Kunden, insbesondere seiner Gesundheitsdaten, ist auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Maklers und der in § 4 genannten Empfänger und genannten Kategorien von Empfängern erforderlich. Ein solches berechtigtes Interesse besteht insbesondere in dem Schutz vor unberechtigten Forderungen des Kunden.

Rechtsgrundlage ist der zwischen den Parteien geschlossene Maklervertrag (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

§ 3 Einwilligung

(1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vom Makler gespeichert werden dürfen.

(2) Die Einwilligung des Kunden bezieht sich auch auf die Weitergabe seiner Daten an alle gegenwärtig und zukünftig im Unternehmen des Maklers beschäftigten Personen, einschließlich aller Angestellten und Handelsvertreter.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.

(4) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

§ 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

(1) Der Makler übermittelt Daten an folgende Kategorien von Empfängern:

- Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
- Bausparkassen
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Einkaufsgenossenschaften, Servicegesellschaften
- Untervermittler, einschließlich Kooperationsmakler
- Gutachter und Sachverständige
- von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
- Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)

(2) Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

§ 5 Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

§ 6 Befugnis der Versicherer

Der Kunde hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenzielle Versicherer weitergegeben werden müssen. Die Rechte dieser potentiellen Versicherer die Daten des Kunden im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden und/oder an Rückversicherer oder Mitversicherer weiterzugeben, ergeben sich aus den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des potentiellen Versicherers oder aus den gesetzlichen Regelungen.

§ 7 Anweisungsregelung

(1) Der Kunde weist seine bestehenden Versicherer an, sämtliche vertragsbezogenen Daten \square auch die Gesundheitsdaten \square an den Makler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Makler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

(2) Dasselbe gilt auch für die den Kunden behandelnden Ärzte. Diese werden gegenüber dem Makler von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

§ 8 Rechtsnachfolger

(1) Der Kunde willigt ein, dass die vom Makler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Maklers erfüllen kann. Die Weitergabe erfolgt erst nach Ablauf der in Ziffer 10.) des Maklervertrages genannten Frist.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Gesundheitsdaten zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

§ 9 Dauer der Datenspeicherung

(1) Der Makler ist berechtigt die Daten des Kunden für die Dauer des Maklervertrages zu speichern.

(2) Ferner ist der Makler berechtigt, die Daten des Kunden über das Ende des Maklervertrages hinaus zu speichern, solange der Kunde

noch Ansprüche gegen den Makler aus dem gemeinsamen Maklervertrag geltend machen könnte. Dieser Zeitraum beträgt 30 Jahre ab Beendigung des Maklervertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Makler die Daten des Kunden löschen, soweit nicht weiterführende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 10 Rechte des Kunden

Der Kunde hat folgende gesetzliche Rechte:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten - Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") - Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung □ Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit □ Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch □ Art. 21 DSGVO
- Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden □ Art. 22 DSGVO

§ 11 Beschwerderecht

Der Kunde hat das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Wahl der Aufsichtsbehörde ist der Kunde frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Beschwerden könnten auch gerichtet werden an

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postanschrift: Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 997799 0

Fax: +49 (0)228 - 997799 5550

Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Web: <https://www.bfdi.bund.de>

Die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Bundesländer können Sie unter www.bfdi.bund.de einsehen.

§ 12 Quelle der Daten

Der Makler erhebt die Daten grundsätzlich beim Kunden. Weiterhin erhält er Daten von den in § 4 genannten Empfängern und Kategorien von Empfängern, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister). Es kann auch vorkommen, dass dem Makler Daten des Kunden von Dritten (z. B. anderen Kunden des Maklers) zugetragen werden.

§ 13 Folgen nicht bereit gestellter Daten

Wenn der Kunde die Daten, die für seine Beratung erforderlich sind nicht bereitstellt, kann eine interessengerechte Beratung nicht erfolgen. Wenn der Kunde die Daten, die für den Vertragsschluss erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann keine Vermittlung eines Vertrages erfolgen.

, 01.11.2019

Ort, Datum

Max Musterkunde, Auftraggeber